

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**AERON Raumneutralisator Lemon**

Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen, Linalylacetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

Reaktivität: Entzündlich.

Exotherme Reaktion mit: Starke Lauge.

Heftige Reaktion mit: Metall.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide

Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.



Behälter dicht verschlossen halten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Partikelfiltergerät (DIN EN 143): E-P2.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: = 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: = 0,35 mm

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Spezifische Endanwendungen: Geruchsneutralisator

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: = 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: = 0,35 mm

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: = 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: = 0,35 mm

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
112 alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Explosionsgefahr Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Den betroffenen Bereich belüften.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche
Behörden verständigen.
Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand
künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und
Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend
lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Lokale Entsorgungsvorschriften: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den
Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer
Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht
kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht in die
Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich
gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt
werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte
Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen.

SONSTIGES

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.